

Hansestadt Lübeck

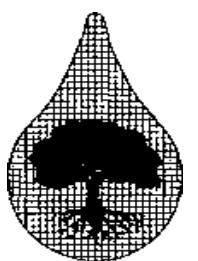
Howingsbrook

Prüfung Natura-2000



BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/69 88 45, Fax: 698533, BBS-Umwelt.de



Hansestadt Lübeck

Howingsbrook

Prüfung Natura-2000

Auftraggeber:

Grundstücksentwicklungsgesellschaft Howingsbrook GmbH & Co. KG

Wisbystraße 2

23558 Lübeck

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke

Beratender Biologe VBIO

Russeer Weg 54

24 111 Kiel

Kiel, 04.01.2017

Inhalt

1	Einleitung / Aufgabenstellung	5
2	Vorgehensweise.....	5
2.1	Begriffsbestimmung.....	7
2.2	Datengrundlage / Verwendete Quellen.....	8
2.2.1	Ergebnisse der Rastvogelkartierung.....	8
3	Beschreibung des Vorhabens Wirkfaktoren und Abgrenzung des Untersuchungsraums	9
3.1	Beschreibung des Vorhabens	9
3.2	Wirkfaktoren und Wirkräume	11
3.2.1	Wirkfaktoren.....	11
3.2.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren	11
3.2.1.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	11
3.2.2	Wirkräume.....	11
4	Übersicht über die Schutzgebiete und deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	12
4.1	VSG DE-2031-401 „Traveförde“	13
4.1.1	Beschreibung des Schutzgebietes	13
4.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes Erhaltungsgegenstand.....	14
4.1.3	Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	16
4.2	DE-2030 303 Aalbek-Niederung.....	16
4.3	DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“	17
4.4	DE 2031-303 „Dummersorfer Ufer“	17
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	18
5.1	Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen	18
5.2	Bewertung der Erheblichkeit.....	19
6	Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen.....	20
7	Zusammenfassung	21
8	Literatur.....	22
9	Anhang.....	25
9.1	Erhaltungsziele Schutzgebiete (Natura2000)	25
9.2	FFH-Gebiete	25
9.2.1	DE-2030-392 „ Traveförde und angrenzende Flächen“	25
9.2.2	DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“	27
9.2.3	DE-2030-303 „NSG Aalbek-Niederung“.....	30

9.2.4	DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“	33
9.3	Vogelschutz-Gebiete	37
9.3.1	DE-2031-401 „Traveförde“	37
9.3.2	DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“	40
9.3.3	DE-2030-303 „NSG Aalbek-Niederung“	43

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Hansestadt Lübeck plant die Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens im Bereich Travemünde. Hierzu werden aktuell zwei Flächen parallel beplant („Teutendorfer Siedlung“ und „Howingsbrook“). Das vorliegende Gutachten beschäftigt sich explizit mit der Fläche „Howingsbrook“.

Da die Planfläche im potentiellen Einzugsbereich der Natura2000-Schutzgebiete DE-2031-401 „Travemünde“ im Osten sowie DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ gelegen ist und im aktuellen Zustand eine potentielle Nahrungsfläche für verschiedene Rastvogelarten (Gänse, Schwäne etc.) darstellt, welche Schutzzweck der beiden genannten EU-Vogelschutzgebiete sein können, können Beeinträchtigungen der Belange des Natura2000-Netzwerks nicht von vornherein sicher ausgeschlossen werden. Weitere Schutzgebiete des Natura2000-Netzwerks sind ebenfalls im Umkreis der Planfläche gelegen (vgl. Kapitel 4). Im Rahmen der Planung des o.g. B-Planes ist es somit erforderlich, eine Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL in Verbindung mit § 34 BNatSchG durchzuführen. Die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß §44 1 BNatSchG werden in dem vorliegenden Gutachten ausdrücklich nicht behandelt.

2 Vorgehensweise

Die Natura2000-Prüfung beruht auf folgender Vorgehensweise:

1. Darstellung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile
2. Beschreibung des Vorhabens und Ermittlung seiner Wirkfaktoren
3. Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsbereichs
4. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets
5. Ermittlung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten (Synergieeffekte)
6. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
7. Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen.

Die **Darstellung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile** erfolgt anhand des Standard-Datenbogens und der in Kapitel 2.2 angegebenen Datenquellen.

Die **Beschreibung des Vorhabens** wird dem aktuellen Planungsstand entsprechend nur sehr grob vorgenommen. Eine tiefergehende Betrachtung ist im vorliegenden Fall ohnehin nicht notwendig, da die Wirkfaktoren eindeutig sind. **Wirkfaktoren** sind alle von dem Vorhaben ausgehenden Faktoren, die Veränderungen der Umwelt in dem von dem Vorhaben betroffenen Raum verursachen können, beispielsweise Emissionen, Bodenversiegelungen oder Trenneffekte. Sie werden aus der Beschreibung des Vorhabens abgeleitet.

Zur **Abgrenzung des Untersuchungsbereichs** ist der Wirkbereich der verschiedenen Wirkfaktoren mit der Abgrenzung des/der Schutzgebiete/s und eventuell außerhalb

liegender, für das Schutzgebiet relevanter Flächen zu überlagern. Im Überschneidungsbereich (=Wirkraum) ist zu prüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommen kann. Für diesen Bereich erfolgte eine **detaillierte Darstellung vorhandener Daten**.

Aufgrund der detaillierten Darstellung vorhandener Daten und der Wirkfaktoren des Vorhabens werden **vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete beurteilt**.

Zu prüfen ist weiterhin, ob auf die Schutzgebiete **andere Pläne oder Projekte** einwirken werden, die in die Beurteilung einfließen müssen (Synergieeffekte).

In der **Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen** ist darzulegen, ob und in welchem Umfang Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele vorliegen.

Da zur **Beurteilung der Verträglichkeit** mit den in den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Traveförde“ aufgeführten Belangen von rastenden Gänsen und Schwänen hier eine nähere Betrachtung der Funktion der Planfläche als Nahrungsraum während der Rast- bzw. Zugzeit zu untersuchen war (es lagen Hinweise auf eine Nutzung von Flächen in der Nähe der Vorhabensfläche durch Gänse und Schwäne vor), wurde eine dezidierte Rastvogel- Kartierung an insgesamt sieben Terminen im Zeitraum zwischen Anfang Februar und Ende März 2016 durchgeführt; hierbei wurden alle auf der Fläche sich aufhaltenden (Rast)Vögel kartographisch verortet und alle relevanten Daten aufgenommen, um die Ergebnisse später auswerten zu können. Weitere Beobachtungen während der teilweise parallel für einen späteren Artenschutzbericht durchgeföhrten Brutvogelkartierungen fließen mit in die Beurteilung ein.

Eine Einteilung bzw. Bewertung der kartierten Rastbestände erfolgt in Anlehnung an KRÜGER ET AL (2013), hierbei kommt folgende Methodik zum Einsatz:

Als **international bedeutend** gilt ein Gebiet, wenn es

- regelmäßig mindestens 1 % der biogeografischen Population einer Wasser- oder Watvogelart oder
- regelmäßig mindestens 20.000 Wasser- und Watvögel (auch nur einer Art) beherbergt.

National bedeutend sind Gebiete, in denen mindestens 1% des deutschen Rastvogelbestandes einer Wasser- oder Watvogelart vorkommen. Für nationale Kriterien gilt ein Minimumwert von 50 Individuen.

Bezugsquellen für die ***schleswig-holsteinischen (landesweiten) Bestände*** waren:

- Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung (LBV-SH 2013, Anlage 2).
- Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein (LLUR 2012)
- Aktuelle Daten von OAG / DDA (z. B. Zwerg- und Singschwan-Synchronzählungen)

Die Ermittlung der *Grenzwerte zur landesweiten Bedeutung* erfolgt nach der folgenden Formel: **2% des Landesbestandes (Minimumangaben) x Verantwortungsfaktor**.

Schleswig-Holstein hat als Bundesland mit erheblichem Anteil an der deutschen Nord- und Ostseeküste im Gastvogelschutz eine besondere Verantwortung zu erfüllen. Für Arten mit besonders hohem Anteil am nationalen Bestand wird daher ein **Verantwortungsfaktor** definiert. Eine besondere Verantwortung ist gegeben, wenn der landesweite Bestand größer

als 20 % des nationalen Bestandes ist. Sofern Größenbereiche angegeben sind, wird zur Berechnung des Verantwortungsfaktors der Mittelwert der jeweiligen Größenordnungen gebildet.

Berechnung des Verantwortungsfaktors:

$$VF = 1 - \frac{\text{Landesweite Bestandsgröße}}{2 \times \text{nationale Bestandsgröße}}$$

Landesweit bedeutend sind somit Gebiete, die regelmäßig 2% des Landesbestandes der Art x dem artspezifischen Verantwortungsfaktor beherbergen.

Gastvogelgebiete von regionaler und lokaler Bedeutung: Gebiete sind von regionaler bzw. lokaler Bedeutung, wenn eine Wasser- oder Watvogelart regelmäßig mindestens die Hälfte bzw. ein Viertel des landesweiten Kriteriums erreicht.

Alle Grenzwerte zur landesweiten, regionalen und lokalen Bedeutung werden auf- bzw. abgerundet auf:

- volle 50 bei mehr als 1.000
- auf volle 10 bei mehr als 100
- auf volle 5 bei mehr als 10

Für landesweite Kriterien gilt ein Minimumwert von 10, ansonsten von 5.

2.1 Begriffsbestimmung

Gegenstand der Natura2000-Prüfung sind alle Lebensräume gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL, sofern sie im Standard-Datenbogen als signifikant eingestuft werden (Repräsentativität und Populationen der Kategorie A, B oder C), außerdem die Vogelarten gemäß Anhang I VSch-RL. Von den Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der VSch-RL aufgeführt sind, sind alle in einem BSG regelmäßig in international bedeutsamen Beständen auftretenden Arten Gegenstand der Prüfung.

Arten, die in anderen Anhängen beider Richtlinien aufgeführt sind, oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebietes im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegenstand der Prüfung, es sei denn sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensräume gemäß Anhang I FFH-RL die Erhaltungsziele mit.

Der Begriff der **Erhaltungsziele** ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes gelten die konkreten Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in GGB vorkommenden Lebensräume gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL bzw. in BSG die in Anhang I genannten Vogelarten sowie Zugvögel nach Art. 4 Abs. 1 VSch-RL und ihre Lebensräume.

Als günstig wird der **Erhaltungszustand** eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab noch wird es in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen (Lebensraumtypen und Arten);
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps sind dauerhaft gesichert (nur Lebensraumtypen);
- der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps ist günstig (nur Lebensraumtypen);

- das langfristige Überleben der Populationen der Arten ist gesichert (nur Arten);
- der Lebensraum der Arten ist ausreichend groß (nur Arten).

Der Erhaltungszustand wird in die Kategorien A (sehr gut), B (gut) und C (mittel bis schlecht) unterteilt. Kategorie C entspricht dem ungünstigen Erhaltungszustand.

2.2 Datengrundlage / Verwendete Quellen

Als Datengrundlagen wurden folgende Unterlagen zu den einzelnen Schutzgebieten verwendet.

- Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Travetal und angrenzende Flächen“ (DE-2030-392), Stand Januar 2016,
- Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE-2030-392), Stand Januar 2016,
- Standard-Datenbogen VSG „Traveförde“ (DE-2031-401), Stand Januar 2016,
- Erhaltungsziele VSG „Traveförde“ (DE-2031-401), Stand Januar 2016,
- Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301), Stand Januar 2016
- Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301), Stand Januar 2016
- Standard-Datenbogen VSG „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301), Stand Januar 2016
- Erhaltungsziele VSG „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301), Stand Januar 2016,
- Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Aalbek-Niederung“ (DE-2030 303), Stand Januar 2016
- Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Aalbek-Niederung“ (DE-2030 303), Stand Januar 2016
- Standard-Datenbogen VSG „Aalbek-Niederung“ (DE-2030 303), Stand Januar 2016
- Erhaltungsziele VSG „Aalbek-Niederung“ (DE-2030 303), Stand Januar 2016

Zusätzlich wurde die vorläufige Planzeichnung zum Neubaugebiet „Howingsbrook“ (Grundstücksentwicklungsgesellschaft HowingsbrookGmbH & Co. KG und Planungsbüro Ostholstein) ausgewertet:

Wie in Kapitel 2 beschrieben, wurde eine dezidierte Rastvogelkartierung im Gebiet der Planfläche der Siedlungserweiterung sowie in deren näherem Umfeld durchgeführt. Die Ergebnisse, welche in Kapitel 2.2.1 dargestellt sind, fanden bei der Beurteilung ebenfalls Berücksichtigung.

Des Weiteren wurden die Datenbanken des LLUR (WinArt) sowie des DDA (Ornitho.de) nach relevanten Einträgen abgefragt, auch mündliche Mitteilungen Ortskundiger Personen wurden berücksichtigt.

2.2.1 Ergebnisse der Rastvogelkartierung

Während der zwischen Anfang Februar und Ende März 2016 an sechs Terminen (vgl. Tabelle 2) durchgeführten Rastvogelkartierung wurden alle auf der Planfläche bzw. der die Planfläche enthaltenen Ackerfläche festgestellten Rastbestände aufgenommen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Rastvogelkartierung: Rastbestände auf der Planfläche. Tabelle 2 Tabelle 2: Termine der Rastvogelkartierung, mit Bemerkungen

Datum	Bemerkungen
02.02.2016	11°C, Sturm aus W, trocken
11.02.2016	Ca. 0,6 km nördlich der Planfläche 256 Graugänse, 17 Blässgänse und 2 Höckerschwäne auf Rapsfläche südlich von Brodten/Großenhof an der K1.
18.02.2016	---
29.02.2016	17 Singschwäne ca. 4 km westlich der Planfläche auf Rapsfläche am Hemmelsdorfer See.
05.03.2016	---
21.03.2016	---
04.04.2016	Nebenbeobachtungen während Brutvogelkartierung für Artenschutzbericht

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fläche im Untersuchungszeitraum lediglich sporadisch von rastenden Möwen und Krähen, einmalig von Staren, zur Nahrungssuche genutzt wurde. Die relativ geringen Truppgrößen und Gesamtzahlen lassen hier keine besondere Bedeutsamkeit der Fläche erkennen; keine der in den Erhaltungszielen des betroffenen VSG genannten Arten wurden auf der Fläche registriert, folglich erreichte auch keine der Arten planungsrelevante Bestandsgrößen (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 3).

Tabelle 3: Rastbestände i. d. F. planungsrelevanter Rastvogelarten, Schwellenwerte für Bedeutungsstufen.

Artnamen	Bestand international	Bestand national	Bestand landesweit	Verant-wortungs-faktor	Schwellenwerte für Bedeutungsstufen				
					Inter-national	National	Landesweit	Regional	Lokal
Singschwan	59.000	25.000	6.000	0,88	590	250	110	55	30
Bläggans	1.200.000.	425.000	42.000	1	12.000	4.200	840	420	210
Saatgans	550.000	400.000	10.000	1	5.500	4.000	200	100	50
Graugans	610.000	130.000	50.000	0,807692	6.100	1.300	810	410	210
Lachmöwe	3,7 – 4,8 Mio.	500.000	110.000	0,89	20.000	5.000	1.950	970	480
Sturmmöwe	1,2 – 2,25 Mio.	185.000	50.000	0,86	16.400	1.850	860	430	220
Silbermöwe	1,2 Mio.	200.000	70.000	0,825	10.200	2.000	1.150	580	290

3 Beschreibung des Vorhabens Wirkfaktoren und Abgrenzung des Untersuchungsraums

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Zur Siedlungserweiterung „Howingsbrook“ soll eine kuppige Ackerfläche in Anspruch genommen werden, welche durch zwei Knickreihen unterteilt ist. Die Größe der umzunutzenden Teilfläche beträgt ca. 21,6 ha (Lage der Planfläche vgl. Abbildung 1 und Abbildung 3, einzige bisher verfügbare Planungsdarstellung vgl. Abbildung 2).



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes. Quelle: Google Satellite



Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf. Quelle: Grundstücksentwicklungsgesellschaft Howingsbrook GmbH & Co. KG und Planungsbüro Ostholstein, 14.01.2016

Gemäß Abbildung 2 bleiben die die Fläche unterteilenden Knickreihen vollständig erhalten, ebenso das im Südwesten gelegene Kleingewässer. Ein weiteres Kleingewässer soll im Osten der Fläche angelegt werden (wohl Retentionsbecken). Auch soll die Fläche durch eine weitere Gehölzpflanzung im östlichen Bereich gegliedert werden. Eine Abschirmung durch Gehölz-Neuanlagen nach Norden hin soll als Pufferzone zu den hier auf der gegenüberliegenden Straßenseite „Rödsaal“ angrenzenden Offenlandflächen dienen.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkräume

Wirkfaktoren sind alle von dem Vorhaben ausgehenden Faktoren, die Veränderungen der Umwelt in dem vom Vorhaben betroffenen Raum verursachen können, beispielsweise Emissionen, Bodenversiegelungen oder Trenneffekte. Sie werden aus der Beschreibung des Vorhabens abgeleitet.

Diese Wirkungen, die entsprechend ihren Ursachen auch den verschiedenen Phasen des Vorhabens zugeordnet werden können, sind z.T. regelmäßig wiederkehrend und z.T. zeitlich begrenzt. Dauerhafte Wirkungen sind in diesem Fall nicht zu erwarten.

3.2.1 Wirkfaktoren

3.2.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauarbeiten wird es zu erhöhten Störungen durch Lärm, Bewegung, Staubemissionen sowie Bodenbewegungen kommen. Diese Störungen werden vermutlich maximal 150 m über die Grenze der Planfläche an sich heraus wirksam sein, im Süden und Osten, hin zur bestehenden Bebauung, werden sie weitaus weniger weit wirksam sein, ebenso im Westen, wo ein gehölzreiches Gebiet mit Wohnbebauung (Einzelgebäude) anschließt. Die nördlich angrenzenden Ackerflächen (u. A. Erdbeerfelder) sind durch die Straße „Rödsaal“ sowie hier beidseitig verlaufende Knicks, wovon allerdings der südlichere im Winter 2015/2016 massiv zurückgeschnitten wurde (Überhälter sind hier zumindest abschnittsweise nur noch marginal vorhanden), von der Planfläche abgeschirmt. Hier ist auf Grund des intensiven Knickrückschnitts die maximale Reichweite der Wirkung von 150m anzunehmen.

3.2.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die anlagebedingten Wirkfaktoren bestehen im vorliegenden Fall zunächst aus der direkten Flächeninanspruchnahme; so gehen ca. 21,6 ha Ackerfläche durch Überbauung vollständig verloren und stehen dann für die hier speziell relevanten Rastvögel nicht mehr als Nahrungsfläche zur Verfügung. Ein im Südwesten befindliches Kleingewässer bleibt erhalten, ebenso die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knicks.

3.2.2 Wirkräume

Als Wirkraum des Vorhabens muss zunächst der Bereich der direkten Flächeninanspruchnahme angenommen werden und darüber hinaus ein Bereich um die eigentliche Planfläche, von der ausgehende Emissionen wie Schall, Licht, Bewegung etc. in für die betroffenen Arten relevantem Umfang zu erwarten sind. Da im vorliegenden Fall die gesamte Ackerfläche überplant wird, und die Fläche außerdem durch Knicks und zusätzliche Gehölzneuanlagen zu den nördlich gelegenen offenen Flächen hin abgeschirmt ist/wird, müssen weitere Faktoren wie die Schaffung von vertikalen Strukturen, welche zu einer Verengung der verbleibenden Landschaft führen würden, nicht betrachtet werden (Gänse und Schwäne bevorzugen als Äsungsflächen offene, von vertikalen Strukturen freigehaltene Flächen, wo sich annähernde Gefahren (Fressfeinde, Prädatoren) frühzeitig bemerkbar machen können. Im Normalfall wird, zumindest von größeren Rast-Trupps, ein Abstand von ca. 80 – 100 m zu vertikalen Strukturen wie Gehölzkulissen, Gebäuden o. Ä. gehalten).

Es wird also im Hinblick auf die zu betrachtenden Rastvögel im Hinblick auf die Natura2000-Fragestellung lediglich die Planfläche an sich betrachtet. Die unter 3.2.1.1 genannten baubedingten Wirkfaktoren, welche hier zumindest im Norden bis 150 m über die Planfläche hinausgehen, werden als nicht relevant eingestuft, da sie aus gutachterlicher Sicht in Form

und Intensität nicht dazu geeignet sind, die zu betrachtenden Rastvögel, welche ggf. umliegende Flächen zur Rast nutzen, negativ zu beeinträchtigen.

4 Übersicht über die Schutzgebiete und deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die Planfläche liegt ca. 400 m nordöstlich des Bogens der B75 zwischen Teutendorf und Travemünde, östlich der B76. In der aktuellen Nutzung wird sie von einem Acker eingenommen, welcher durch die Straßen „Rödsaal“ im Norden und „Timmendorfer Weg“ im Westen von den umliegenden offenen Flächen abgegrenzt liegt. Der in grober West-Ost-Richtung verlaufende Acker-Rücken ist kuppig ausgebildet, dennoch besteht keine Sichtachse zur ca. 1 km entfernten Travemünde oder zur Ostsee. In der genannten Travemünde liegt das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet (im Folgenden kurz „VSG“) DE-2031-401, welches auch das FFH-Gebiet DE 2013-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ enthält, sowie das FFH-Gebiet Nr. DE-2030-392 „Travemünde und angrenzende Flächen“. Weiter im Norden sind das FFH-Gebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ sowie das gleichnamige, darin enthaltene VSG gelegen (Entfernung zur Planfläche ca. 1,3 km). Als weiterer Schutzgebietskomplex sind noch das FFH- und Vogelschutzgebiet DE-2030 303 Aalbek-Niederung in ca. 3 km Entfernung westlich der Planfläche zu nennen. Eine kartographische Übersicht der Lage des Untersuchungsgebietes (im Folgenden kurz „UG“) ist in Abbildung 3 gegeben.

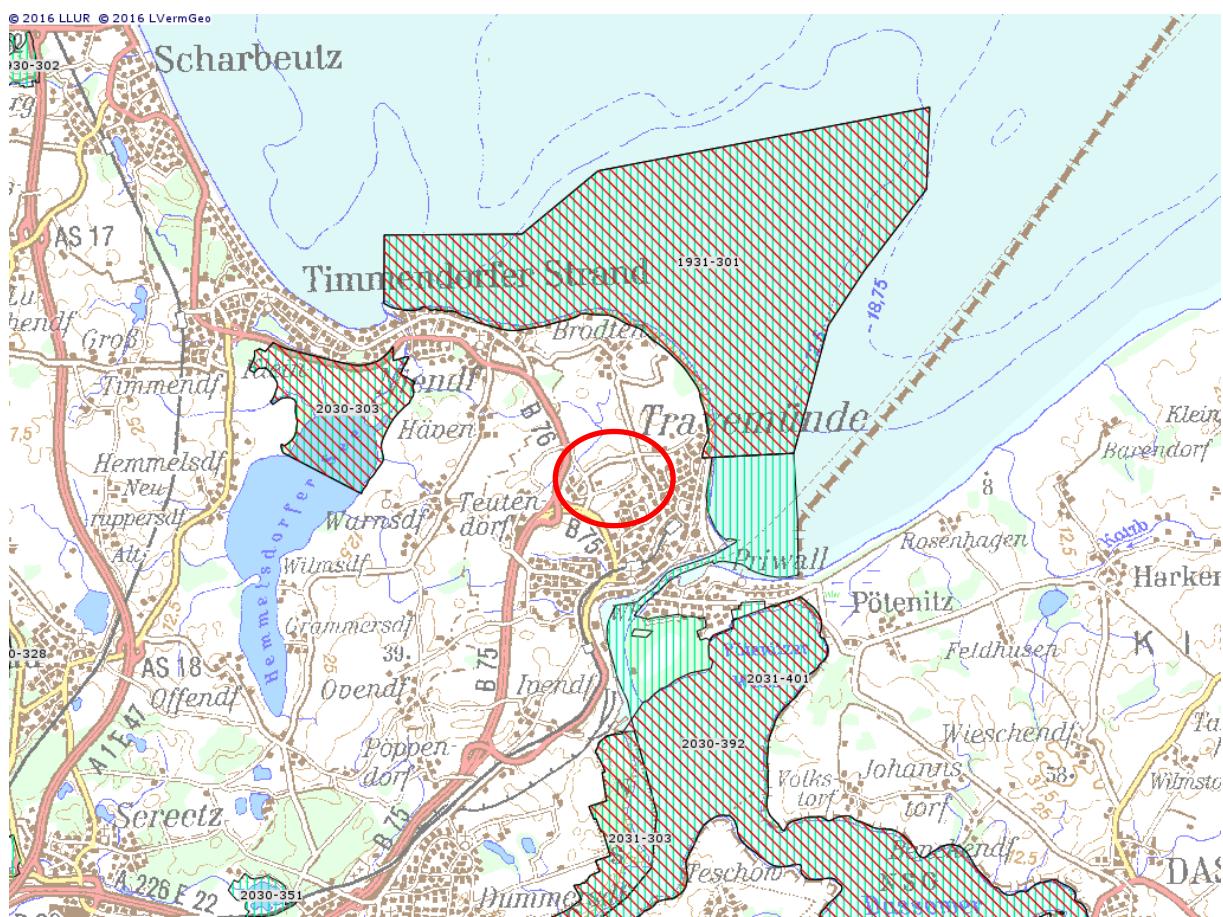


Abbildung 3: Übersicht über Planfläche (rot) und Schutzgebiete des Natura2000-Netzwerks. Quelle: Digitaler Agrar- und Umweltatlas SH

Im Folgenden werden Gebietsbeschreibung und Erhaltungsziele des letztendlich einzigen planungsrelevanten Natura2000-Gebiets (VSG „Travemünde“) wiedergegeben, für die

weiteren VSG und das FFH-Gebiet „Dummersdorfer Ufer“ werden die Schutzzwecke kurz zusammengefasst dargestellt.

Die entsprechenden Angaben zu den o. a. FFH-Gebieten finden sich der Übersichtlichkeit halber im Anhang (Kapitel 10); zusammengefasst kann zu den FFH-Gebieten folgendes gesagt werden: Die Erhaltungsziele für die drei betrachteten FFH-Gebiete (s. o.) beziehen sich größtenteils auf Lebensraumtypen und beschränken sich somit auf die Schutzgebietsflächen an sich. Ebenso verhält es sich mit den im Gebiet Traveförde als Schutzzweck aufgeführten Arten Fluß- und Meerneunauge sowie dem Fischotter.

Weiterhin stehen auch einige Brut- und Rastvogelarten im Focus (Brotener Ufer: Reiherente, Bläßhuhn, Bergente, Eiderente als Rastvögel, Aalbek-Niederung: Karmingimpel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Eisvogel, Knäkente, Rohrdommel, Bekassine, Neuntöter, Schlagschwirl als Brutvögel), welche jedoch in ihren Aktionsradien und Lebensräumen ausnahmslos auf die Schutzgebiete an sich beschränkt sind und mit der Planfläche in keiner Weise interagieren.

4.1 VSG DE-2031-401 „Traveförde“

4.1.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 3.287 ha umfasst die Untertrave mit den angrenzenden Flächen zwischen der Teerhofinsel am Rande des Stadtgebietes von Lübeck bis zur Ostseemündung bei Flächen zwischen der Teerhofinsel am Rande des Stadtgebietes von Lübeck bis zur Ostseemündung bei Lübeck-Travemünde. In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Naturschutzgebiete Schellbruch, Dummersdorfer Ufer und Dassower See sowie die Waldbestände des Lauerholzes. Überwiegende Teile des Gebietes befinden sich als Bundeswasserstrasse im Eigentum des Bundes. Teile des Lauerholzes sind Eigentum der Hansestadt Lübeck.

Die Traveförde verläuft stellenweise zwischen hohen Moränenufern wie dem Dummersdorfer Ufer. In der Pötenitzer Wiek und dem Dassower See als Seitenbuchten der Travemündung ist die Trave seenartig verbreitert. Im NSG Schellbruch befindet sich die größte Brackwasserlagune Schleswig-Holsteins. Sie ist von ausgedehnten Röhrichten, Feuchtwiesen und Bruchwäldern umgeben.

Die Traveförde ist ein international bedeutendes Vogelrast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zerg- und Gänsehäher. Des Weiteren kommen Wildgansarten wie Bläß- und Saatgans und der Kormoran als Rastvögel vor.

Das NSG Dassower See ist darüber hinaus auch ein international bedeutendes Mausergebiet von Entenarten, insbesondere der Schellente. Die ausgedehnten Röhrichtzonen am Dassower See und im Schellbruch sind Brutplatz für röhrichtbrütende Arten wie Rohrdommel und Rohrweihe. In den Waldbeständen des Schellbruchs brütet der Pirol.

Eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein liegt im NSG Dummersdorfer Ufer. Zudem kommt in den verstreut liegenden Gebüschen der Neuntöter als Brutvogel vor.

Die naturnahen Laubwaldbestände des Lauerholzes mit ihrem hohen Eichenanteil sind Brutplatz von Mittel- und Schwarzspecht sowie des Zwergschnäppers.

Weite Bereiche des Gebietes sind auch als FFH-Gebiete gemeldet.

Das Gesamtgebiet ist als international bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservogelarten und bedeutendes Brutgebiet für seltene Vogelarten naturnaher Wälder besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel für die Traveförde mit den angrenzenden Flächen der NSG „Dummersdorfer Ufer“ und „Schellbruch“ ist die Erhaltung der Gewässerlebensräume in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet der genannten Vogelarten. Im Teilgebiet Lauerholz soll das jahrtausendealte Waldgebiet in seiner artenreichen und naturnahen Zusammensetzung als Brutgebiet von Waldvogelarten erhalten werden.

4.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)

Saatgans (*Anser fabilis*) (R)

Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)

Bergente (*Aythya marila*) (R)

Schellente (*Bucepala clangula*) (R)

Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)

Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)

Gänsesäger (*Mergus merganser*) (R)

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (R)

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)

Übergreifende Ziele

Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG „Dummersdorfer Ufer“ sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig- Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten.

Das NSG „Dummersdorfer Ufer“ beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein. Im Teilgebiet „Lauerholz“ ist die Erhaltung des jahrtausendealten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie z.B. dem Mittelspecht, anzustreben.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Singschwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran

Erhaltung

- von geeigneten, störungsfreien Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat,
- von störungsfreien Äsungsflächen für Gänse und Schwäne,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe

Erhaltung

- Von naturnahen Bruthabitate wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen(Ufer des Dassower Sees, Schellbruch),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkrafträder sind.

Arten des Laub-, Misch- oder Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper und Pirol

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet – ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht,

- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen für den Zwergschnäpper
 - von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit Ameisenlebensräumen wie lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als bevorzugte Nahrungshabitate des Schwarzspechtes,
 - von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil,
 - von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes,
 - von bekannten Höhlenbäumen und stehendem Totholz,
 - von Totholz und Baumstübben als Nahrungsrequisiten,
 - von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen
- und Strukturreichtum in der Umgebung für den Pirol.

Arten der strukturreichen trocken-warmen Halboffenlandschaft wie Neuntöter und Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschchen, insbesondere Dornenbüschchen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrinnen, Staudenfluren, Brachflächen sowie von Heide und Trocken- bzw. Magerrasen mit reichem Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

4.1.3 Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten

Die Lagebeziehung zu den weiteren Natura2000-Gebieten „Aalbeek-Niederung“ und Brodtener Ufer“ sowie die Doppelbelegung des Gebietes mit FFH-und VSG-Belangen sind in Kapitel 4 bereits dargelegt.

4.2 DE-2030 303 Aalbek-Niederung

Für das ca. 3 km westlich der Planfläche gelegene VSG werden als Erhaltungsgegenstand von **besonderer Bedeutung** folgende Arten und Lebensraumtypen aufgeführt („B“ steht hierbei für „Brutvogel“):

- 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*) (B)

Als Lebensraumtypen und Arten von **allgemeiner Bedeutung** werden folgende aufgeführt:

- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)

Kurzbewertung

Bei allen aufgeführten Arten handelt es sich um Arten mit räumlich begrenzten Revieren, welche nur in sehr geringem Maße mit Flächen außerhalb des Schutzgebietes interagieren dürften.

4.3 DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“

Für das ca. 2 km nördlich bzw. nordöstlich der Planfläche gelegene VSG werden als Erhaltungsgegenstand von **besonderer Bedeutung** folgende Arten und Lebensraumtypen aufgeführt („R“ steht hier für „Rastvogel“):

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bläßhuhn (*Fulica atra*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)

Als Lebensraumtypen und Arten von **allgemeiner Bedeutung** werden folgende aufgeführt:

- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Kurzbewertung

Bei den o. a. Rastvogelarten handelt es sich um solche, welche sich während der Rastzeit auf Gewässern oder ausnahmsweise in deren unmittelbarer Umgebung aufhalten. Interaktionen mit mehr als einige Zehner-Meter entfernten Flächen finden nicht statt, folglich also auch nicht mit der Vorhabensfläche.

4.4 DE 2031-303 „Dummersorfer Ufer“

Für das ca. 4 km südlich der Planfläche gelegene NSG und FFH-Gebiet, welches im VSG „Traveförde“ enthalten ist werden als Erhaltungsgegenstand von **besonderer Bedeutung** folgende Arten und Lebensraumtypen aufgeführt:

- 130 Ästuarien
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2110 Primärdünen
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*

- 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6210 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia); hier nicht in der prioritären Ausprägung mit bemerkenswerten Orchideen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)
- 1355 Fischotter (Lutra lutra)

Kurzbewertung

Lebensraumtypen werden vom Vorhaben in keiner Weise beeinträchtigt (Entfernung von ca. 4 km zur Vorhabensfläche). Die bauchige Windelschnecke ist als gewässergebundene Art ebenfalls nicht vom Vorhaben betroffen, ebenso wenig der Fischotter, für den die Planfläche weder ein geeignetes Habitat darstellt noch Bestandteil einer Verbundachse oder Ähnlichem ist.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Zur **Ermittlung der vorhabensspezifischen Betroffenheit** der Natura-2000-Schutzgebiete ist der Wirkbereich des Vorhabens mit den Abgrenzungen der Schutzgebiete zu überlagern. Kommt es zu Überschneidungen, ist zu überprüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommen kann.

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen, die möglicherweise von dem geplanten Vorhaben ausgehen können, dargestellt. Dazu werden zunächst die Erhaltungsziele der Schutzgebiete aufgeführt und anschließend die Auswirkungen durch die geplante Maßnahme geprüft.

Wenn die genannte Artengruppe und die Lebensräume der Gruppe im Wirkraum nicht vorkommen, wird dies bei der Gruppe aufgeführt und es kann auf eine einzelne Abarbeitung der Unterpunkte verzichtet werden. In einigen Fällen werden mehrere Unterpunkte zusammengefasst behandelt.

Anschließend findet eine Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen statt.

5.1 Prüfung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen

Wie die Kurz-Analyse der einzelnen Schutzziele und Erhaltungsgegenstände in Kapitel 4 zeigt, liegen lediglich für das VSG „Traveförde“ mögliche Konflikte vor, welche im Folgenden näher betrachtet werden sollen.

Zunächst ist zu sagen, dass planungsbedingt nicht direkt in das genannte VSG oder andere direkte Bestandteile des Natura2000-Netzwerks eingegriffen wird; so werden weder Flächen der Gebiete in Anspruch genommen, noch sollen Stoffeinträge erfolgen oder andere direkte Beeinträchtigungen erfolgen. Zu prüfen ist folglich lediglich, ob es durch indirekte Korrelationen zu Beeinträchtigungen der Schutzziele und Erhaltungsgegenstände kommen kann.

Die im VSG „Traveförde“ brütenden Arten Zwergschnäpper, Sperbergrasmücke, Rohrdommel, Neuntöter und Pirol dürften die Schutzgebietsgrenzen nur selten verlassen,

während Rohrweihe, Mittel- und Schwarzspecht durchaus größere Aktionsradien besitzen. Jedoch stellt die Planfläche für die drei Spezies kein geeignetes Habitat dar, somit kann hier von keinen Interaktionen die genannten Arten betreffend ausgegangen werden.

Für die Rastvögel ist zu sagen, dass insbesondere Saat- und Blässgans sowie der Singschwan (alle drei Arten von besonderer Bedeutung, vgl. Kapitel 4.1.2) vermutlich die Flächen des VSG regelmäßig verlassen, um geeignete Nahrungsflächen (Grünländer, Ackerflächen) aufzusuchen. Interaktionen mit der Planfläche, welche vollständig im Aktionsradius der Spezies liegt, sind hier also durchaus denkbar.

Als möglicher Konflikt mit der Planung ist hier also der „Erhalt von störungssarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne“ bzw. der „Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands“ der genannten Arten zu benennen.

Im vorliegenden Fall wird also betrachtet, ob die Errichtung eines Wohngebietes auf der betrachteten Planfläche die Erhaltungsziele „Günstiger Erhaltungszustand Rastvögel“ (hier speziell Saat- und Blässgans sowie Singschwan) und deren störungssarmen Nahrungsflächen negativ beeinflussen kann.

Hierfür müssen die Schutzziele des VSGs genauer betrachtet werden; so wird hier der „Erhalt von störungssarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne“ genannt; dieser kann sich jedoch lediglich auf dem VSG direkt zugehörige Flächen beziehen, da externe Flächen nicht direkter Bestandteil der Erhaltungsziele sein können. Die VSG-eigenen Äsungsflächen, welche in den direkt an die Travemünde angrenzenden Uferbereichen gelegen sind (vgl. Abbildung 3), werden durch das Vorhaben nicht berührt.

5.2 Bewertung der Erheblichkeit

Bedeutung der Planfläche für rastende Gänse und Schwäne

Zunächst soll hier das unter 2.2.1 dargestellte Ergebnis der Rastvogelkartierung näher betrachtet werden; die Untersuchung zeigt hier im Untersuchungszeitraum im Winter / Frühjahr 2016 das völlige Fehlen von rastenden Gänzen oder Schwänen, lediglich Möwen und Krähen, sowie einmalig eine kleine Ansammlung Stare, konnten hier festgestellt werden (vgl. Tabelle 1).

Dieses Ergebnis erscheint vor dem Hintergrund der recht hohen Störungsintensität und Siedlungsnahe sowie der Enge der Flächen als außerordentlich plausibel; i. d. R. meiden besonders größere Trupps Nahrung suchender Anatiden enge und störungsintensive Flächen. So sinkt die Toleranzschwelle gegenüber Störungen aller Art mit zunehmender Truppgröße, da hier gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit steigt, dass individuell besonders störungsempfindliche Exemplare in der Gruppe enthalten sind, welche bereits bei geringen Störungen den ganzen Trupp zur Flucht veranlassen. Folglich ist nicht zu erwarten, dass größere Trupps von Gänzen oder Schwänen die siedlungsnahe und störungsintensive Fläche regelmäßig zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.

Da die betroffene Fläche siedlungsnahe gelegen und relativ störungsbelastet ist (o. g. Siedlungsnahe, KFZ-Verkehr, Fußgänger, Radfahrer etc.), ist hier die Eignung ohnehin stark eingeschränkt, zumal auch im direkten Umfeld deutlich geeignete Flächen gelegen sind, welche im Untersuchungszeitraum auch von Gänzen und Schwänen frequentiert wurden.

U. a. direkt nördlich der Fläche sind auch weitläufigere Feldschläge gelegen, welche im Vergleich zu der Planfläche deutlich weniger eingeengt sind und damit eine entsprechend höhere Eignung als Rastfläche aufweisen.

Dennoch ist es durchaus denkbar, dass gelegentlich kleinere Trupps der relevanten Arten die Fläche gelegentlich zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, auch in Abhängigkeit von der Nahrungsverfügbarkeit auf den umliegenden Flächen sowie der jeweils aktuellen Rastbestandsstärke. Eine regelmäßige Nutzung der Fläche durch größere Trupps ist hier aus gutachterlicher Sicht aber aus den o. a. Gründen nicht anzunehmen, die Planfläche stellt keinen bedeutsamen Nahrungsraum für die Tiere dar.

Gestützt wird diese Annahme weiterhin wie o. a. durch das Vorhandensein von weitaus weitläufigeren, offeneren und störungsärmeren potentiellen Nahrungsflächen im Umfeld der Fläche (z.B. nördlich im Bereich zwischen Brodtener Ufer und Warnsdorf, westlich um die Aalbek-Niederung), welche den Tieren deutlich geeignete Rastbedingungen bzw. Äsungsflächen bieten als die wie o. a. recht störungsintensive und engräumige Planfläche. Auch haben Nebenbeobachtungen gezeigt, dass die Flächen um den Hemmelsdorfer See sowie um den Dassower See sehr regelmäßig auch von größeren Ansammlungen der relevanten Arten zur Nahrungsaufnahme / Rast genutzt werden, ebenso auch die unmittelbar nördlich der Planfläche gelegenen Areale.

Fazit: Es ist aus gutachterlicher Sicht ableitbar, dass die Überbauung der Planfläche keine negativen Auswirkungen auf das VSG „Traveförde“ bzw. dessen Schutz- und Erhaltungsziele haben wird, das Vorhaben ist also mit den Zielen verträglich.

6 Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen

Vorhaben können ggf. erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen.

Voraussetzung für eine mögliche Kumulation von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sind mögliche Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf das jeweils von dem zu prüfenden Vorhaben betroffene gleiche Erhaltungsziel.

Zu berücksichtigen sind nach Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008):

- Pläne, wenn sie rechtsverbindlich, d.h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie wenigstens beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat.
- Projekte, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z.B. das Anhörungsverfahren nach § 17a Abs. FStrG i. V. m. § 73 VwVfG oder nach §§ 8 ff der 9. BlmSchV eingeleitet ist.
- Abgeschlossene Projekte, deren Auswirkungen sich im Ist-Zustand des Schutzgebietes widerspiegeln, werden als Vorbelastungen behandelt.

Eine kumulative Wirkung des hier betrachteten Vorhabens in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten ist im vorliegenden Fall nur dann denkbar, wenn im Umfeld der Planfläche bzw. im Einzugsbereich des VSG „Traveförde“ massive Verluste an geeigneten Rasthabitaten bzw. Nahrungsflächen für die betrachteten Spezies (Bläss- und Saatgans, Singschwan) zerstört oder entwertet werden, so dass die Tiere (auch eine Teilmenge) wie unter 5.1 beschrieben das VSG als Schlafplatz aufgeben würden.

Als einziges weiteres bekanntes flächenbezogenes Projekt kommt hier eine weitere Siedlungserweiterungsplanung im Abstand von ca. 750m südwestlich der Planfläche (Teutendorfer Weg / Gneversdorfer Weg) in Frage; hier werden Ackerflächen beplant, welche etwas großräumiger und weniger störungsintensiv beschaffen sind als die Planfläche an sich; auch hier kommt die parallel erstellte Natura2000-Prüfung zu dem Ergebnis, dass nach derzeitiger Datenlage keine negative Beeinträchtigung der Erhaltungsziele zu erwarten ist.

Wenn doch beide Flächen beplant werden sollten, sind hier keine kumulativen Wirkungen in relevantem Ausmaß zu erkennen. Die Wirkungen zielen auf Nahrungsflächenverluste (Synergie-Effekte). Da jedoch für Fläche „Teutendorfer Siedlung“ keinerlei Auswirkungen i. S. der Natura2000-Richtlinie gegeben ist, erfolgt hier auch keine Summation. Für die o. a. weitere beplante Fläche wurde im Winterhalbjahr 2015/2016 ebenfalls eine Rastvogelkartierung durchgeführt; nähere Ausführungen finden sich in dem ebenfalls durch das Büro BBS Greuner-Pönicke erarbeiteten Natura2000-Gutachten.

Weitere evtl. kongruierende Projekte sind im relevanten Betrachtungsraum nicht bekannt.

7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Fall haben die Untersuchungen gezeigt, dass die Planfläche und deren direkte Umgebung im Winter / Frühjahr 2016 keine essentielle Bedeutung als Nahrungsfläche für die in diesem Falle relevanten Gänse und Schwäne besaß (vgl. Kapitel 5.2). Von den in den Schutz- und Erhaltungszielen genannten Arten konnte hier im Zuge der Rastvogelkartierung keine festgestellt werden. Nach gutachterlicher Einschätzung wird die Bebauung der Planfläche, welche dann zu einem vollständigen Verlust der Ackerfläche führen wird, sich in keiner Weise negativ auf die Erhaltungszustände der relevanten Arten in dem betrachteten VSG „Traveförde“ auswirken; die Artenzusammensetzung, die fehlende Regelmäßigkeit und die Individuenzahl der die Planfläche und deren Umgebung zur Nahrungssuche nutzenden Tiere lässt erkennen, dass die Fläche in keiner Form eine essentielle oder wichtige Funktion als Nahrungsfläche für die relevanten Arten aufweist.

Es wird, wie o. a., gutachterlicherseits das Untersuchungsergebnis aus 2016 für plausibel gehalten, da wie auch unter 5.2 dargestellt, regelmäßig größere Rastvogeltrupps auf geeigneteren, störungsärmeren bzw. siedlungsferneren Flächen im weiteren Umfeld des UG beobachtet werden konnten. Diese Flächen bleiben von dem Vorhaben gänzlich unberührt und werden auch nach einer möglichen Planungsrealisierung noch als Rastflächen für die relevanten Arten zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zu der parallel beplanten Fläche am Teutendorfer Weg, zu welcher parallel ebenfalls eine Natura2000-Vorprüfung erstellt wurde, wird die betrachtete Fläche als noch konfliktärmer angesehen.

Eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Belangen des Natura2000-Netzwerks ist aus gutachterlicher Sicht somit gegeben, die Belange des europäischen Artenschutzes sind jedoch gesondert zu betrachten.

8 Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT KIFL, PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR COCHET CONSULT, TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG, Endfassung 20. August 2004. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

BERNOTAT, D. (2006B): Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG - Hinweise zur FFH -Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. Laufener Spezialbeiträge 2/06: 7-24.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2015): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - 2. Fassung - Stand 25.11.2015, 463 S.

BERNOTAT, D.; HENDRISCHKE, O. & SSYMANIK, A. (2007): Stellenwert der charakteristischen (Tier-)Arten der FFH -Lebensraumtypen in einer FFH -VP. NuL 82 (1): 20-22.

FFH-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21 Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.

FÖAG (Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft) (2013): Monitoring der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein. Im Auftrag des MLUR, Kiel. 71 S.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. Bonn, Kiel.

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. -Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

GRÜNKORN, T., B. KOOP & H.A. BRUNS (2001): Rohrweihe.- In: Minister für Umwelt, Natur und Forsten: Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2001: 49-52.

HÖTKER, H. (2009): Vilmer Expertenworkshop vom 27.10.-29.10.2009 zur Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH- Verträglichkeitsprüfung.

HÖTKER, H. (2008): Vilmer Expertentagung vom 29.09.-01.10.2008: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH -VP - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“.

JEROMIN, K. & B. KOOP (2007): Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein 2007 - Zwergschwan, Singschwan, Sumpfohreule, Sperbergrasmücke. - Unveröfftl. Gutachten, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG) im Auftrag

des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

JEROMIN, K. & B. KOOP (2013): Untersuchungen zu ausgewählten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein - Zusammenfassung der Berichte aus den Jahren 2007-2012. -Corax 22/3: 161 -247.

KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.- Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, 118 S.

KOOP, B. (2002): Vogelzug über Schleswig-Holstein.- Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Flintbek, 189 S.

KOOP, B. (2009): Rohrweihe – In: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins: Jagd und Artenschutz. Jahresbericht 2009: 80-81.

KOOP, B. (2010): Schleswig-Holstein: Kreuzung internationaler Zugwege - Die Erfassung von Zugvögeln.- Falke 57 (2): 50-54.

KOOP, B. & R. K. Berndt (2014): Vogelweit Schleswig-Holsteins, Band 7: Zweiter Brutvogelatlas.- Wachholtz Verlag Neumünster.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., SÜDBECK, P., BLEW, J., OLTMANNS, B. (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 33. Jg, Nr. 2, pp 70-87

LBV-SH / AFPE (LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN / AMT FÜR PLANFESTSTELLUNG ENERGIE) (2013): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 mit Erläuterungen und Beispielen: http://www.schleswig-holstein.de/LBVSH/DE/Umwelt/artenschutz/download_artenschutz/anlage5_artenschutzweb_blob=publicationFile.pdf

mit aktualisierter Anlage 2 (2016): http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LBVSH/Aufgaben/Umwelt/Downloads/download_artenschutz/anlage_2_2016.pdf

LLUR (= LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2012): Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein.

Lebensraumansprüche, Bestände und Verbreitung. -Flintbek.

ROMAHN, K., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J. J., KOOP, B. & B. STRUWE-JUHL (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein. Arten und Schutzgebiete. – LANDESAMT F. NATUR U. UMWELT DES LANDES SCHL.-HOLST. (Hrsg.), Flintbek. Schr.R LANU SH - Natur, 11.

SIMON, M., RUNGE, H., SCHADE, S., BERNOTAT, D. (2015) Bewertung von Alternativen im Rahmen der Ausnahmeprüfung nach europäischem Gebiets- und Artenschutzrecht. BfN Skripten 420

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

SIMON, M., RUNGE, H., SCHADE, S., BERNOTAT, D. (2015) Bewertung von Alternativen im Rahmen der Ausnahmeprüfung nach europäischem Gebiets- und Artenschutzrecht. BfN Skripten 420

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81

9 Anhang

9.1 Erhaltungsziele Schutzgebiete (Natura2000)

9.2 FFH-Gebiete

9.2.1 DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

1130 Ästuarien

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)

1099 Flußneunauge (Lampetra fluviatilis)

1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)

1355 Fischotter (Lutra lutra)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit komplexen, artenreichen Wasser-Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten.#

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammbänken, Stränden und Auwäldern,

- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marin Umfeld.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, o.ä.,
- weitgehend störungssarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- bestehender Populationen.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Still- oder Küstengewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungssarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

9.2.2 DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (R: Rastvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser,

1170 Riffe,

1210 Einjährige Spülsäume,

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation,

2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bläßhuhn (*Fulica atra*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)

b) von Bedeutung:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meeresenten zu erhalten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. a) genannten Lebensraumtypen sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1210 Einjährige Spülsäume**1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften ,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüschen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

Erhaltung

- naturnaher Buchenwald bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Quellbereiche, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,

- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Vogelarten der Nord- und Ostsee als Rast- und Nahrungsraum wie Reiherente, Bläßhuhn, Bergente, Eiderente

Erhaltung

- des Flachwasserbereiches als günstiger Nahrungslebensraum und als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum vom 15. Oktober bis 15. April

2.3 Ziele für den Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. b) genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur ,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

9.2.3 DE-2030-303 „NSG Aalbek-Niederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (B: Brutvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Karmingimpel (Carpodacus erythrinus) (B)
- Rohrschwirl (Locustella luscinoides) (B)

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Strandsees im Zusammenhang mit der angrenzenden Niederung der Aalbeek in standorts- und naturraumtypischer Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften, auch als Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen sowie Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrschwirl

Erhaltung

- von wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur geringer Verbuschung,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Arten der (Land)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschchen und extensiv genutztem Grünland,
- eines natürlichen oder naturnahen (ausreichend hohen) Wasserstandes,
- naturnaher Bruthabitate wie Röhrichte und Verlandungszonen sowie von Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder sind (Rohrweihe),
- feuchter Erlenbruchwälder, Weidengebüsche und dichter Hochstaudenfluren (Schlagschwirl),

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer, wie Eisvogel, Rohrdommel

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelsteller umgestürzter Bäume, Röhrichtbestände),
- von störungsarmen Bereichen mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 1.3.-31.08.,
- der Wasserqualität und hoher Grundwasserstände,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel).

Arten des Offenlandes, vor allem Feuchtgrünland und Niedermoor, wie Knäkente, Bekassine

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland (Bekassine),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von möglichst störungsfreien Bereichen während der Brutzeit.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschchen, insbesondere Dornenbüschchen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

9.2.4 DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs

II der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

1130 Ästuarien

1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)

4030 Trockene Europäische Heiden

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia);

hier nicht in der prioritären Ausprägung mit bemerkenswerten Orchideen

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo mouliniana)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer heimischen Arten- und Biotopvielfalt, v.a. der artenreichen, wärmebegünstigten und relativ kalkreichen, teilweise mit Wald, Gebüsch oder Niederwald bewachsenen, teilweise offenen Steilufer und Trockenrasenabhänge der Untertrave.

Erhaltung vielfältiger, naturnaher Biotopkomplexe, Übergangszonen und Saumstrukturen, mit angemessenen Anteilen natürlicher Entwicklung, insbesondere der ungestörten natürlichen Küstenformung.

Das FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer steht in enger Wechselbeziehung zum direkt angrenzenden

FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und ist gleichzeitig Teilbereich des Vogelschutzgebietes „Traveförde“.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. riffartigen Steinfeldern und Windwatten im Flachwasserbereich, Süß- und Salzwiesen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammbänken, Stränden und Steilküsten,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marin Umfeld.

1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee, u. a. des Strandsees am Hirtenberg,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstebereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1239 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

4030 Trockene Europäische Heiden

Erhaltung

- der Zergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Erhaltung

- der offenen und teilweise verbuschenden Kalktrockenrasen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen und trophischen Verhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen,

- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie anderen mageren Rasengesellschaften, Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume, Staudenfluren

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder mit natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche, trocken-warmen Verlichtungen, Niederwald-Pflegebereiche),
- der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie typischen Biotopkomplexe,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bachtäler,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo mouliniana)

Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen, u. a. im Verlandungsbereich am Teich in der Borndiekmulde.

9.3 Vogelschutz-Gebiete

9.3.1 DE-2031-401 „Traveförde“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)

- Saatgans (*Anser fabilis*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Schellente (*Bucepala clangula*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (R)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (R)
- **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im **Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“** sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein.

Im **Teilgebiet „Lauerholz“** ist die Erhaltung des jahrtausende alten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie z.B. dem Mittelspecht, anzustreben.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Singschwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerp- und Gänsesäger sowie Kormoran**Erhaltung**

- von geeigneten, störungssarmen Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat,
- von störungssarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel**Erhaltung**

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe**Erhaltung**

- von naturnahen Bruthabiten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen (Ufer des Dassower Sees, Schellbruch),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder sind.

Arten des Laub-, Misch- oder Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper und Pirol**Erhaltung**

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht,

- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen für den Zwergschnäpper
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit Ameisenlebensräumen wie lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als bevorzugte Nahrungshabitate des Schwarzspechtes,
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes,
- von bekannten Höhlenbäumen und stehendem Totholz,
- von Totholz und Baumstübben als Nahrungsrequisiten,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Strukturreichtum in der Umgebung für den Pirol.

Arten der strukturreichen trocken-warmen Halboffenlandschaft wie Neuntöter und Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschchen, insbesondere Dornenbüschchen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren,

Brachflächen sowie von Heide und Trocken- bzw. Magerrasen mit reichem Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

9.3.2 DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (R: Rastvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser,

1170 Riffe,

1210 Einjährige Spülsäume,

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation,

2160 Dünen mit Hippophae rhamnoides

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bläßhuhn (*Fulica atra*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)

b) von Bedeutung:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meeresenten zu erhalten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. a) genannten Lebensraumtypen sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1210 Einjährige Spülsäume**1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften ,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüschen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,

- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Quellbereiche, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Vogelarten der Nord- und Ostsee als Rast- und Nahrungsraum wie Reiherente, Bläßhuhn, Bergente, Eiderente

Erhaltung

- des Flachwasserbereiches als günstiger Nahrungslebensraum und als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum vom 15. Oktober bis 15. April

2.3 Ziele für den Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. b) genannten Lebensraumtyps.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur ,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

9.3.3 DE-2030-303 „NSG Aalbek-Niederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (B: Brutvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*) (B)

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Eisvogel (Alcedo atthis) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (Botaurus stellaris) (B)**
- **Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Neuntöter (Lanius collurio) (B)**
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Strandsees im Zusammenhang mit der angrenzenden Niederung der Aalbeek in standorts- und naturraumtypischer Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften, auch als Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen sowie Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,

- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrschwirl

Erhaltung

- von wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur geringer Verbuschung,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Arten der (Land)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschchen und extensiv genutztem Grünland,
- eines natürlichen oder naturnahen (ausreichend hohen) Wasserstandes,
- naturnaher Bruthabitate wie Röhrichte und Verlandungszonen sowie von Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder sind (Rohrweihe),
- feuchter Erlenbruchwälder, Weidengebüsche und dichter Hochstaudenfluren (Schlagschwirl),

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer, wie Eisvogel, Rohrdommel

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelsteller umgestürzter Bäume, Röhrichtbestände),
- von störungsarmen Bereichen mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 1.3.-31.08.,
- der Wasserqualität und hoher Grundwasserstände,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel).

Arten des Offenlandes, vor allem Feuchtgrünland und Niedermoor, wie Knäkente, Bekassine

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zuhoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland (Bekassine),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von möglichst störungsfreien Bereichen während der Brutzeit.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschchen, insbesondere Dornenbüschchen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz-und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot,